

³⁾ 1938, 1949—1951 Spezialhandel. 1952 bereinigter Generalhandel. Einfuhr 1938 eif, 1949—1952 auf fob umgerechnet (1952 vorläufige Schätzung). Die Fracht- und Versicherungskosten sind in den entsprechenden Dienstleistungsausgaben enthalten. Der Anteil deutscher Reeder bzw. Versicherer daran wird in den Einnahmen nachgewiesen, so daß im Saldo nur die Ausgaben für ausländische Dienstleistungen erscheinen. — Über die regionale Nachweisung der Fracht- und Versicherungseinnahmen und -ausgaben bei der Wareneinfuhr (vgl. Anm. 5). — In den regionalen Tabellen: Ausfuhr 1950 nach Herstellungsländern, 1951 und 1952 nach Käuferländern. Einfuhr stets nach Einkaufsländern.

⁴⁾ Credit ohne die Sperrmarkausgaben ausländischer Reisender (vgl. auch Anm. *). — Debet einschl. Schiffs- und Luftpassagen.

⁵⁾ Credit: Sämtliche Einnahmen der deutschen Schifffahrt in Devisen und DM im Auslandsverkehr, also sowohl bei der Einfuhr bis zur Grenze und der Ausfuhr ab Grenze, wie beim Verkehr zwischen ausländischen Häfen. Debet: Sämtliche Frachten bei der Wareneinfuhr. (Bei der Binnenschifffahrt außerdem noch Ausgaben für die Beanspruchung ausländischer Schiffe im Bundesgebiet.) — 1950 und 1951 wurden die Frachtkosten behelfsmäßig den Währungsräumen zugerechnet, aus denen die Einfuhr erfolgte (nach Einkaufsländern berechnet). — Eine vorläufige Berechnung der BdL für 1951 zeigt jedoch, daß rd. 73 Mill. \$ der Frachten für die Einfuhren aus Dollarländern nicht in Währungen dieser Länder, sondern in Währungen von EZU-Ländern gezahlt wurden. Diese Aufgliederung nach Währungen dürfte der angestrebten Gliederung nach Gläubigerländern wesentlich besser entsprechen als die Zurechnung zu den Einkaufsländern der Waren. Die Frachtkosten (See- und Binnenschifffahrt) im Dollar-Raum 1951 wären also von 189 auf 116 Mill. \$ herabzusetzen, im EZU-Raum von 162 auf 235 zu erhöhen. Entsprechend ändern sich die »Ungeklärten Beträge«. — 1952 wurden die Frachtausgaben für ausländischen Schiffsraum schätzungsweise den Flaggen zugerechnet. Einfuhrfrachten auf deutschen Schiffen werden mit Rücksicht auf die gegenüberstehende Credit-Buchung in den Währungsräumen nachgewiesen, in denen die Waren gekauft wurden.

⁶⁾ Credit wahrscheinlich unvollständig erfaßt. Bebungung ausländischer Schiffe mit Kohle und Öl in der Ausfuhr enthalten.

⁷⁾ Hauptsächlich Seetransportversicherung (dazu vgl. Anm. 2, 3 u. 5). 1952 vorläufige Schätzung.

⁸⁾ Auch Filme, soweit die Einspielerlöse transferiert wurden (vgl. auch Anm. *).

⁹⁾ Einschl. EZU-Zinsen.

¹⁰⁾ Überwiegend Erwerb inländischer Zahlungsmittel gegen US-Dollar.

¹¹⁾ Nur Einzahlung von Gold und US-Dollar.

¹²⁾ Auch private Amortisationen.

¹³⁾ Hauptsächlich kurz- und mittelfristige Kreditgewährung im Außenhandel.

¹⁴⁾ Nachweisung auf Grund der deutschen Außenhandelsstatistik (Spezialhandel).

¹⁵⁾ Die Kontenüberträge und die Gold- und Dollarzahlungen, die sich aus der EZU-Abrechnung ergeben, sind den Perioden zugerechnet worden, auf die sich die Abrechnungen bezogen.